

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Nils Wiechmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

A n t w o r t

des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur

Studentische Beschäftigte an Hochschulen

Die **Kleine Anfrage 1257** vom 14. April 2003 hat folgenden Wortlaut:

Die Situation von studentischen Beschäftigten an Hochschulen und Forschungseinrichtungen ist in den einzelnen Bundesländern ausgesprochen unterschiedlich. Die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) hat in einer Empfehlung Eckpunkte zur Beschäftigung von Studierenden festgelegt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele studentische Beschäftigte gab es in den fünf statistisch zuletzt erfassten Jahren an den Hochschulen in Rheinland-Pfalz (bitte nach den einzelnen Jahren, Hochschulen und Forschungseinrichtungen aufschlüsseln)?
2. Waren im genannten Zeitraum alle vorhandenen Stellen oder Beschäftigungsmöglichkeiten besetzt (bitte nach den einzelnen Jahren, Hochschulen und Forschungseinrichtungen aufschlüsseln)?
3. Welchen Stundenlohn erhielten die Beschäftigten (bitte nach den einzelnen Hochschulen und Forschungseinrichtungen aufschlüsseln)?
4. Welche Tätigkeiten, mit welcher Befristung üben die studentischen Beschäftigten laut den Dienstverträgen aus?
5. Wie ist die personalrechtliche Vertretung der studentischen Beschäftigten geregelt?
6. Erfüllt das Land Rheinland-Pfalz die Eckpunkte der Tarifgemeinschaft deutscher Länder zur Beschäftigung von Studierenden an Hochschulen bei der Entlohnung der studentischen Beschäftigten, wenn nein, wann beabsichtigt das Land Rheinland-Pfalz die Entlohnung der studentischen Beschäftigten an diese Empfehlungen anzupassen?
7. Wie viele Mittel aus dem Landeshaushalt wurden in den fünf statistisch zuletzt erfassten Jahren an den Hochschulen in Rheinland-Pfalz für die Entlohnung studentischer Beschäftigter verausgabt (bitte nach den einzelnen Hochschulen und Forschungseinrichtungen aufschlüsseln)?

Das **Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 7. Mai 2003 wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 7:

Die Anzahl der wissenschaftlichen Hilfskräfte mit und ohne Abschluss, die in den Jahren 1997 bis 2001 an den Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Rheinland-Pfalz beschäftigt wurden, ergibt sich zusammen mit den verausgabten Mitteln aus der Anlage.

Die Zahlen beziehen sich sowohl auf wissenschaftliche Hilfskräfte ohne Abschluss als auch auf wissenschaftliche Hilfskräfte mit Abschluss, da eine getrennte Darstellung der Zahlen für wissenschaftliche Hilfskräfte ohne Abschluss und wissenschaftliche Hilfskräfte mit Abschluss mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand verbunden gewesen wäre. Bei den Hochschulen sind die aus Drittmitteln, Spenden und sonstigen Leistungen Dritter finanzierten wissenschaftlichen Hilfskräfte nicht aufgenommen, da deren Erfassung ebenfalls einen erheblichen Verwaltungsaufwand erfordert hätte. Bei den Forschungseinrichtungen war eine Trennung in aus Landesmitteln und Drittmitteln finanzierte wissenschaftliche Hilfskräfte nicht leistbar.

Zu Frage 2:

Stellen für wissenschaftliche Hilfskräfte im Sinne von Planstellen gibt es nicht. Die Hochschulen und Forschungseinrichtungen beschäftigen wissenschaftliche Hilfskräfte je nach Bedarf und vorhandenen Finanzmitteln. Die Frage lässt sich daher in dieser Form nicht beantworten.

Zu Fragen 3 und 4:

Die Beschäftigung wissenschaftlicher Hilfskräfte regelt bei Hochschulen die Verwaltungsvorschrift vom 17. Januar 1990 (Amtsblatt S. 158), geändert am 7. Juni 1994 (Gemeinsames Amtsblatt S. 103, S. 391) und an Fachhochschulen die Verwaltungsvorschrift vom 30. Januar 1990 (Amtsblatt S. 177), geändert am 30. November 1990 (Amtsblatt 1991 S. 18), am 7. Juni 1994 (Gemeinsames Amtsblatt S. 301) und am 13. Mai 1997 (Gemeinsames Amtsblatt S. 446, S. 482). Nach dieser Verwaltungsvorschrift ist Bemessungsgrundlage der Vergütung bei wissenschaftlichen Hilfskräften an den wissenschaftlichen Hochschulen

- a) mit Abschlussprüfung das Grundgehalt der 1. Dienstaltersstufe der Besoldungsgruppe A 13 Bundesbesoldungsgesetz einschließlich der Stufe 1 des Ortszuschlags, jedoch ohne Zulagen,
- b) ohne Abschlussprüfung 80 vom Hundert des Grundgehalts der 1. Dienstaltersstufe der Besoldungsgruppe A 13 Bundesbesoldungsgesetz jeweils nach dem Stand vom 1. Mai 1993.

Die monatliche Vergütung für jede Stunde der vereinbarten wöchentlichen Arbeitszeit beträgt 2/77 der Bemessungsgrundlage. Die Bemessungsgrundlage für die Beschäftigung wissenschaftlicher Hilfskräfte an den Fachhochschulen beträgt 80 vom Hundert des Grundgehalts der 1. Dienstaltersstufe der Besoldungsgruppe A 10 Bundesbesoldungsgesetz nach dem Stand vom 1. Mai 1993.

Die monatliche Vergütung für jede Stunde der vereinbarten wöchentlichen Arbeitszeit beträgt 2/77 der Bemessungsgrundlage.

Die Forschungseinrichtungen schließen sich in der Regel bei der Vergütung an diese Verwaltungsvorschrift an.

Die Tätigkeiten, die wissenschaftlichen Hilfskräften übertragen werden können, sind ebenfalls in den vorgenannten Verwaltungsvorschriften beschrieben. Sie haben die Aufgabe, Professoren, in begründeten Fällen auch Lehrkräfte für besondere Aufgaben, bei den dienstlichen Aufgaben, insbesondere in der Lehre und bei angewandter Forschung sowie Studenten unter der fachlichen Anleitung eines Professors oder einer Lehrkraft für besondere Aufgaben im Rahmen der Studienordnung bei ihrem Studium zu unterstützen (Fachhochschulen) bzw. Professoren, in begründeten Fällen auch sonstiges wissenschaftliches und künstlerisches Personal bei den dienstlichen Aufgaben, insbesondere in Forschung und Lehre sowie Studenten unter der fachlichen Anleitung eines Professors, Hochschuldozenten, Oberassistenten, Obergeringeurs oder Wissenschaftlichen Assistenten im Rahmen der Studienordnung bei ihrem Studium zu unterstützen (wissenschaftliche Hochschulen).

Die Feststellung, welche Tätigkeiten tatsächlich mit welcher Befristung die wissenschaftlichen Hilfskräfte laut ihren Dienstverträgen ausüben, hätte den Einblick in jeden Dienstvertrag einer wissenschaftlichen Hilfskraft vorausgesetzt. Dies hätte einen nicht zu vertretenden Verwaltungsaufwand verursacht.

Zu Frage 5:

Wissenschaftliche Hilfskräfte sind nach dem Landespersonalvertretungsgesetz nicht personalvertretungsrechtlich vertreten (§ 98 LPersVG).

Zu Frage 6:

Wie aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich, liegen die rheinland-pfälzischen Vergütungssätze über den Empfehlungen der Tarifgemeinschaft deutscher Länder. Eine Anpassung ist deshalb nicht erforderlich.

	TdL-Ri	MWWFK
WiHi/Uni mit Abschluss	12,41 €	13,07 €
WiHi/Uni ohne Abschluss	8,02 €	8,26 €
WiHi/FH mit Abschluss		9,11 €
WiHi/FH ohne Abschluss	5,58 €	5,75 €

Prof. Dr. E. Jürgen Zöllner
Staatsminister

Anlage

Studentische Beschäftigte 1997

Hochschulen

Hochschulart	Standort	Anzahl stud. Hilfskräfte	Landesmittel
Universität	Mainz	3 002	3 621 541,41 €
	Trier	622	2 144 669,00 €
	Kaiserslautern	1 021	3 133 835,85 €
	Koblenz-Landau	890	809 842,00 €
	zusammen	5 535	9 709 888,26 €
Fachhochschule	Bingen	69	37 126,92 €
	Kaiserslautern	146	150 971,41 €
	Koblenz	104	148 624,74 €
	Ludwigshafen	84	57 908,15 €
	Mainz	112	56 368,84 €
	Worms	118	56 510,70 €
	Trier	178	85 040,29 €
	zusammen	811	592 551,05 €
Hochschule für Verwaltungswissenschaften Klinikum	Speyer	0	0,00 €
	Mainz	keine Angabe	409 000,00 €

Forschungseinrichtungen

Einrichtung	Standort	Anzahl stud. Hilfskräfte	Landesmittel
Inst. f. Rechtspolitik	Trier	0	0,00 €
Inst. f. Arbeitsrecht	Trier	sind in der Meldung Uni Trier enthalten	
Röm.-Germ. Zentralmuseum	Mainz	0	0,00 €
Inst. f. Biotech. u. Wirkst.For.	Kaiserslautern	0	0,00 €
Zentralst. f. Psych. Information	Trier	2	11 696,64 €
Inst. f. Verbundstoffe	Kaiserslautern	58	93 663,14 €
Inst. f. Europä. Geschichte	Mainz	0	0,00 €
Inst. f. Gesch. Landeskunde	Mainz	5	7 720,51 €
Euro. Akad. zur Erforschung Folgen wiss.-tech. Entwicklungen	Bad Neuenahr- Ahrweiler	3	25 645,34 €
Inst. f. Anorg. Werkst.	Höhr-Grenzhausen	6	17 600,00 €
Inst. f. Telematik	Trier	0	0,00 €
Inst. f. Mikrotechnik	Mainz	43	52 663,06 €
Inst. f. Oberflächenanalytik	Kaiserslautern	0	0,00 €

Studentische Beschäftigte 1998

Hochschulen

Hochschulart	Standort	Anzahl stud. Hilfskräfte	Landesmittel
Universität	Mainz	3 304	3 856 894,03 €
	Trier	748	1 994 852,00 €
	Kaiserslautern	859	3 083 867,67 €
	Koblenz-Landau	928	833 260,00 €
	zusammen	5 839	3 857 514,55 €
Fachhochschule	Bingen	131	59 824,77 €
	Kaiserslautern	58	61 866,32 €
	Koblenz	94	46 858,37 €
	Ludwigshafen	123	80 245,90 €
	Mainz	132	54 282,45 €
	Worms	65	83 164,92 €
	Trier	115	81 647,52 €
zusammen	718	467 890,25 €	
Hochschule für Verwaltungswissenschaften Klinikum	Speyer	0	0,00 €
	Mainz	160	306 800,00 €

Forschungseinrichtungen

Einrichtung	Standort	Anzahl stud. Hilfskräfte	Landesmittel
Inst. f. Rechtspolitik	Trier	0	0,00 €
Inst. f. Arbeitsrecht	Trier	sind in der Meldung Uni Trier enthalten	
Röm.-Germ. Zentralmuseum	Mainz	0	0,00 €
Inst. f. Biotech. u. Wirkst.For.	Kaiserslautern	1	0,00 €
Zentralst. f. Psych. Information	Trier	4	11 621,67 €
Inst. f. Verbundstoffe	Kaiserslautern	69	85 820,83 €
Inst. f. Europä. Geschichte	Mainz	3	4 751,77 €
Inst. f. Gesch. Landeskunde	Mainz	6	4 090,34 €
Euro. Akad. zur Erforschung Folgen wiss.-tech. Entwicklungen	Bad Neuenahr- Ahrweiler	3	28 574,42 €
Inst. f. Anorg. Werkst.	Höhr-Grenzhausen	6	17 600,00 €
Inst. f. Telematik	Trier	18	24 525,00 €
Inst. f. Mikrotechnik	Mainz	51	69 535,70 €
Inst. f. Oberflächenanalytik	Kaiserslautern	0	0,00 €

Studentische Beschäftigte 1999

Hochschulen

Hochschulart	Standort	Anzahl stud. Hilfskräfte	Landesmittel
Universität	Mainz	3 367	4 234 621,91 €
	Trier	597	2 284 827,00 €
	Kaiserslautern	848	3 297 925,10 €
	Koblenz-Landau	1 020	950 468,00 €
	zusammen	5 832	10 767 842,01 €
Fachhochschule	Bingen	216	85 076,85 €
	Kaiserslautern	180	290 730,79 €
	Koblenz	105	72 222,57 €
	Ludwigshafen	104	104 115,48 €
	Mainz	30	22 656,93 €
	Worms	215	178 940,40 €
	Trier	99	70 521,00 €
zusammen	949	824 264,02 €	
Hochschule für Verwaltungswissenschaften Klinikum	Speyer	3	2 314,32 €
	Mainz	165	389 650,00 €

Forschungseinrichtungen

Einrichtung	Standort	Anzahl stud. Hilfskräfte	Landesmittel
Inst. f. Rechtspolitik	Trier	0	0,00 €
Inst. f. Arbeitsrecht	Trier	sind in der Meldung Uni Trier enthalten	
Röm.-Germ. Zentralmuseum	Mainz	0	0,00 €
Inst. f. Biotech. u. Wirkst.For.	Kaiserslautern	7	0,00 €
Zentralst. f. Psych. Information	Trier	6	14 320,17 €
Inst. f. Verbundstoffe	Kaiserslautern	67	93 412,86 €
Inst. f. Europä. Geschichte	Mainz	4	11 082,36 €
Inst. f. Gesch. Landeskunde	Mainz	9	12 117,62 €
Euro. Akad. zur Erforschung Folgen wiss.-tech. Entwicklungen	Bad Neuenahr- Ahrweiler	4	44 339,29 €
Inst. f. Anorg. Werkst.	Höhr-Grenzhausen	6	17 600,00 €
Inst. f. Telematik	Trier	20	30 000,00 €
Inst. f. Mikrotechnik	Mainz	47	71 069,57 €
Inst. f. Oberflächenanalytik	Kaiserslautern	0	0,00 €

Studentische Beschäftigte 2000

Hochschulen

Hochschulart	Standort	Anzahl stud. Hilfskräfte	Landesmittel
Universität	Mainz	3 158	3 821 005,20 €
	Trier	517	2 196 835,00 €
	Kaiserslautern	831	3 402 195,59 €
	Koblenz-Landau	1 156	1 026 414,00 €
	zusammen	5 662	10 446 449,79 €
Fachhochschule	Bingen	158	101 335,80 €
	Kaiserslautern	250	163 613,40 €
	Koblenz	115	98 671,64 €
	Ludwigshafen	95	50 672,42 €
	Mainz	67	5 783,22 €
	Worms	235	167 847,67 €
	Trier	75	70 258,93 €
	zusammen	995	658 183,08 €
Hochschule für Verwaltungswissenschaften Klinikum	Speyer	4	7 823,71 €
	Mainz	167	406 743,00 €

Forschungseinrichtungen

Einrichtung	Standort	Anzahl stud. Hilfskräfte	Landesmittel
Inst. f. Rechtspolitik	Trier	5	9 836,74 €
Inst. f. Arbeitsrecht	Trier	sind in der Meldung Uni Trier enthalten	
Röm.-Germ. Zentralmuseum	Mainz	0	0,00 €
Inst. f. Biotech. u. Wirkst.For.	Kaiserslautern	12	0,00 €
Zentralst. f. Psych. Information	Trier	11	28 919,62 €
Inst. f. Verbundstoffe	Kaiserslautern	71	21 137,86 €
Inst. f. Europä. Geschichte	Mainz	4	11 100,92 €
Inst. f. Gesch. Landeskunde	Mainz	6	12 209,65 €
Euro. Akad. zur Erforschung Folgen wiss.-tech. Entwicklungen	Bad Neuenahr- Ahrweiler	3	43 002,12 €
Inst. f. Anorg. Werkst.	Höhr-Grenzhausen	6	17 600,00 €
Inst. f. Telematik	Trier	29	34 000,00 €
Inst. f. Mikrotechnik	Mainz	27	35 790,43 €
Inst. f. Oberflächenanalytik	Kaiserslautern	0	0,00 €

Studentische Beschäftigte 2001

Hochschulen

Hochschulart	Standort	Anzahl stud. Hilfskräfte	Landesmittel
Universität	Mainz	2 896	3 856 894,03 €
	Trier	496	2 042 080,00 €
	Kaiserslautern	830	3 305 849,48 €
	Koblenz-Landau	1 120	1 001 828,00 €
	zusammen	5 342	10 206 651,51 €
Fachhochschule	Bingen	56	29 000,00 €
	Kaiserslautern	298	305 332,51 €
	Koblenz	211	209 293,87 €
	Ludwigshafen	89	69 927,99 €
	Mainz	215	175 148,45 €
	Worms	224	76 642,22 €
	Trier	127	96 198,12 €
zusammen	1 220	961 543,16 €	
Hochschule für Verwaltungswissenschaften Klinikum	Speyer	6	9 173,76 €
	Mainz	194	422 806,00 €

Forschungseinrichtungen

Einrichtung	Standort	Anzahl stud. Hilfskräfte	Landesmittel
Inst. f. Rechtspolitik	Trier	10	23 298,55 €
Inst. f. Arbeitsrecht	Trier	sind in der Meldung Uni Trier enthalten	
Röm.-Germ. Zentralmuseum	Mainz	0	0,00 €
Inst. f. Biotech. u. Wirkst.For.	Kaiserslautern	11	0,00 €
Zentralst. f. Psych. Information	Trier	10	35 417,72 €
Inst. f. Verbundstoffe	Kaiserslautern	64	11 711,75 €
Inst. f. Europä. Geschichte	Mainz	8	16 466,84 €
Inst. f. Gesch. Landeskunde	Mainz	6	11 718,81 €
Euro. Akad. zur Erforschung Folgen wiss.-tech. Entwicklungen	Bad Neuenahr- Ahrweiler	1	28 175,32 €
Inst. f. Anorg. Werkst.	Höhr-Grenzhausen	6	17 600,00 €
Inst. f. Telematik	Trier	32	56 000,00 €
Inst. f. Mikrotechnik	Mainz	31	55 219,52 €
Inst. f. Oberflächenanalytik	Kaiserslautern	0	0,00 €